

Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt
Band: - (2012)

Artikel: "... im Fall der Noth mit festem Muth und Guth und Blut..."
Autor: Schärer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«. . . im Fall der Noth mit festem Muth und Guth und Blut . . .»

Vor 200 Jahren beteuerte Aarburg seine Anhänglichkeit an den Kanton Aargau

Peter Schärer, Olten

Als der Kanton Aargau vor rund 100 Jahren das erste Jahrhundert seines Bestehens beging, zogen dunkle Wolken über Europa auf. Die Mächte rüsteten sich zum grossen Ringen, das sich zum Weltkrieg ausweiten sollte. 100 Jahre zuvor befand sich Europa in einem ähnlich aufgewühlten Zustand, nur dass sich da eine Kriegszeit ihrem Ende zuneigte. Damals, 1814, geriet die bestehende Ordnung des Kontinents mit dem sinkenden Stern ihres Schöpfers Napoleon mehr und mehr in Schieflage. Es war vorauszusehen, dass die politischen und territorialen Verhältnisse im Innern der Schweiz ebenfalls betroffen sein würden, wenn Napoleon Bonaparte mit seiner Grande Armee den vereinten Mächten Europas unterliegen sollte. Für den Kanton Aargau, der seine Existenz der napoleonischen Vermittlung von 1803 verdankte, ging es da um Sein oder Nichtsein. Das galt in besonderem Masse für die Gemeinden im alten Amt Aarburg, denen ihre Grenzlage besondere Gefahren bereitzuhalten schien.

Im Schatten von Zofingen

In Aarburg hatte man nie ganz verwunden, dass der Status als ehemaliger Hauptort eines bernischen Amtsbezirks 1803 nicht in die neue aargauische Bezirkseinteilung übernommen werden konnte. Fortan musste man sich daran gewöhnen, Teil des Bezirks Zofingen zu sein. Kleinere Reibereien mit dem Amtstatthalter von Zofingen dürften ihre Ursachen in dieser Enttäuschung gehabt haben. Sie hat sich wohl auch in jener Krise



Napoleon Bonaparte – sein Stern sinkt ab 1813.

geäussert, welche Ende des Jahres 1813 zwischen Aarburg und der Regierung ausgebrochen war. Der Weigerung des Gemeinderats, ein Detachement von 17 Artilleristen in Aarburg einzurichten, begegnete die Regierung äusserst ungehalten, kassierte die eben erfolgte Wahl von Dr. Jakob Schmitter zum Gemeindevorsteher und setzte die Wahl eines neuen Präsidenten durch. Die Art und Weise, in der dies geschah¹, ist ein Beispiel dafür, wie aargauische Innen- und Aussenpolitik divergierten: Nach aussen betonte die Regierung stets föderale Haltung und verlangte strikte Anerkennung der kantonalen Souveränität. Dagegen begegnete man kommunaler Autonomie mit Argwohn und äusserster Härte; ja man war zu Massnahmen bereit, die eher zum alten Obrigkeitsstaat gepasst hätten als zu einer demokratisch bestellten Regierung.² Denn eigentlich waren die

Aarburger Bürger und ihr Stadtrat vorbildliche Aargauer, bloss von Einquartierungen hatten sie nach all den Truppen durchzügen der letzten Jahre verständlicherweise mehr als genug. Trotz allem standen sie stets zum neuen Kanton und widersetzten sich allen Plänen, wieder dem Berner Staatsgebilde einverlebt zu werden.³ Im neuen Staat Aargau organisierten sich die Gemeinden wieder selbstständig. Ortsbürger und diejenigen von den Zugezogenen, die sich am Armengut beteiligten, tagten in Aarburg gemeinsam. Gelegentlich blieben die ortssässigen Bürger am Schluss einer Versammlung zurück, um Aufnahmen ins Bürgerrecht unter sich zu beraten. Sie beschlossen in so einem Fall erst, «. . . nachdem die Einsassen abgetreten waren.»⁴



Aarburg – im Schatten des Hauptorts Zofingen und seiner Festung.

Unter der Last durchziehender Truppen

Viele Traktanden der Gemeindebehörden waren durch die unruhige Zeit bestimmt. Vor allem drückte die enorme Last, die die durchziehenden österreichischen Truppen im Winter 1813/14 verursachten. Noch war die Erinnerung an die Zeit der französischen Besetzung im Jahre 1798 und an die Truppendurchmärsche des 2. Koalitionskrieges 1799 wach, als die Schweiz Kriegsschauplatz fremder Heere war und Aarburg mit seiner Lage an der Hauptachse für den Nachschub unter der Last der Einquartierungen und Verköstigungen fast zusammenbrach. Jetzt ging das Trauerspiel wieder los, bloss dass diesmal die Truppen in Gegenrichtung marschierten. Immerhin waren weniger Gefangene und Verletzte zu versorgen als damals 1799. Was gleich blieb, waren die Krankheiten und Seuchen, die im Gefolge eines Truppendurchzugs eintrafen und welche die Regierung auch dieses Mal umsichtig zu bekämpfen versuchte.⁵ Aarburg richtete ein Quartieramt ein, welches mit vier Personen besetzt war und alle Angelegenheiten der Einquartierung und Verköstigung der österreichischen Truppen zu besorgen hatte. Vor allem die Versorgung mit

Fleisch brachte einen Aufwand, so dass der Stadtrat beschloss, vier Stiere anzuschaffen und sie einem Mitbürger zur Fütterung anzuvertrauen. Drei waren vor Neujahr bereits verzehrt. Den letzten beschloss man am 10. Januar noch für zwei Wochen am Futter zu halten, um ihn bei der nächsten Einquartierung schlachten zu können.⁶ Die Forderungen und Aufträge kamen in der Regel vom Verpflegungskommissariat Zofingen, wo ein Kommissär die Lasten auf die Gemeinden verteilen musste. Nicht immer waren es Einquartierungen, oft wurden Dienstleistungen wie Fuhrwerke mit Ross und Wagen oder Lebensmittel gefordert. Eines Tages verlangte er zum Beispiel von Aarburg 25 Leintücher für die Spitäler der Alliierten. Solche Lasten wurden auf die Bürgerhaushalte verteilt, wobei selbst Pfarrer Strähl nicht um seinen Beitrag herumkam.⁷ Umgekehrt war es dann auch die Bürgerschaft, die sich die Überbleibsel reservierte, wenn ein ungerades Mal solche zu verteilen waren. Ende Winter 1814 stellte man fest, dass von den 77 Pfund Käse, die man für die österreichischen Truppen angekauft und aufgeschnitten hatte, bloss 19 Pfund beansprucht worden waren. Am 7. März beschloss der Stadtrat, die beiden Käselaibe der Bürgerschaft zum Verkauf anzubieten.



Zofingen – Bezirkshauptort und Sitz des Oberamtmanns prunkt mit seinem imposanten Rathaus aus dem Jahr 1795.

Man löste mit der Aktion 175 Batzen, was immerhin ein guter Beitrag an die Quartieramtskasse war.⁸ In dieser sammelten sich eher Zwangserhebungen aus der Einwohnerschaft als Zahlungen vom Verpflegungsamt Zofingen. Im Januar 1814 verbuchte Ammann Bohnenblust den Eingang von 149 Franken, welche der Kriegsrat an die Exekutionskosten der Gemeinde Aarburg schickte.⁹ Da blieb der Gemeindeversammlung nichts anderes übrig, als die vorgeschlagene «Anlage für die Bestreitung der Kosten des österreichischen Militärs» zu akzeptieren und den Bezug dieser Abgabe zu erdulden, zumal der Stadtrat versprach, dass «solche so leidentlich als möglich und alle Monat eingezogen werden» solle, und zwar bei Bürgern und Einwohnern.¹⁰ Die Bürgerversammlung beriet diesen Antrag am 10. März separat in ihrem Kreis und nahm ihn schliesslich nur unter der Bedingung an, dass man vor dem Stadtrat klagen könne, wenn man sich zu hoch veranlagt fände. Diese Anlage wurde in der Folge in der ersten Monatswoche dem Weibel einzuzahlt. Die Mahngebühr betrug

Bestimmung der Rationen, welche an die österreichischen Truppen geliefert werden:

<i>Pro Tag und Mann</i>	
1½ Pfund Fleisch	3 b.z.
½ Mass Wein	4 b.z.
1/8 Ms. Brantenwein	2 b.z.
2 Pfund Brot	3 b.z.
Gmüse	2.5
b.z.	
Total	14.5
b.z.	

Für die 4 Personen des Quartieramtes 20, 15, 15 und 10 Batzen (= 60 Batzen)

1 Batzen, und der erste Bezug erfolgte im April 1814.¹¹ Zu guter Letzt kamen sie dann doch an, die verwundeten und kranken Soldaten. Im Februar 1814, als das Kloster St. Urban bereits zum Hauptspital für die österreichischen Truppen eingerichtet war, empfahl man der Gemeinde Aarburg, sich auf Krankentransporte vorzubereiten, denn es sei möglich, dass man kranke Soldaten logieren müsse. Um die Familienhaushaltungen von solchen Belastungen abzuschirmen, beschloss der Stadtrat, den Hausleuten im alten Hammerhaus zu kündigen, um diese Liegenschaft als Etappenlazarett bereit zu stellen.¹² Die Bereitschaft, seinen Anteil zu übernehmen, war in Aarburg durchaus vorhanden. Handkehrum wusste man sich auch zu wehren, wenn man sich ungerechterweise mit Lasten belegt sah. Meist wehrte man sich, wenn es um Leistungen zugunsten der Festung ging. Ob man wohl im Städtchen der Meinung war, man leiste in dieser Sparte seinen Teil, indem man im Schatten derselben leben müsse? Die Gütertransporte zur Aarburger Festung wurden seit eh und je auf die Gemeinden verteilt. Als Überbleibsel der ehemaligen Fronleistungen waren auch die Holzfuhren aus den umliegenden Gemeinden so zugewiesen. Als es im Juni 1814 darum ging, sechs Klafter Brennholz aus dem Kölliker Wald auf die Festung zu bringen, schrieb der Stadtrat von Aarburg selbstbewusst, «dass weil hiesige Gemeinde von alters von allen Fuhren



Kloster St. Urban – Winter 1813/14
Hauptspital für österreichische Truppen.



Karikatur «Wallfahrt auf die Tagsatzung nach Zürich» (Details im Text erklärt).

auf die Festung befreyt gewesen seye, wir in Zukunft auch keine mehr leisten werden.»¹³ So war das politische Leben der Gemeinde geprägt von den Unbildern der Zeit, und der Druck sollte weiterhin anhalten. Konsequent suchten die Behörden, das gemeinsame Gut zu erhalten und verteilten Lasten lieber auf die Privathaushalte als Gemeindevermögen aufzuzechern.¹⁴

Als Grenzort des Kantons hatte man aber noch weitere Bedrohungen auszuhalten. Und dagegen gab es in der kommunalen Rüstkammer keine Hilfe und kein Mittel. Den wieder erwachten Gelüsten des Berner Patriats, welches sich durch anbrechende Neuordnung Europas ermutigt sah, den territorialen Bestand des alten Standes Bern wieder herzustellen und die ehemaligen Untertanengebiete Waadt und Aargau wieder zurückzuholen, sah man sich in Aarburg mehr als im übrigen Aargau unmittelbar ausgesetzt. Dazu kam, dass in der solothurnischen Nachbarschaft ähnliche Stimmungen und Gelüste aukamen, allerdings auch das Gegenteil, wie zu zeigen sein wird. Auch der regionale innerkantonale Schulterschluss, der in solchen Zeiten hätte selbstverständlich sein sollen, wollte nicht so recht gelingen, war doch die Bürgerschaft von Zofingen alles an-

dere als einig, wenn es um den Verbleib im Kanton Aargau ging.

Zofingens Uhren gehen nach

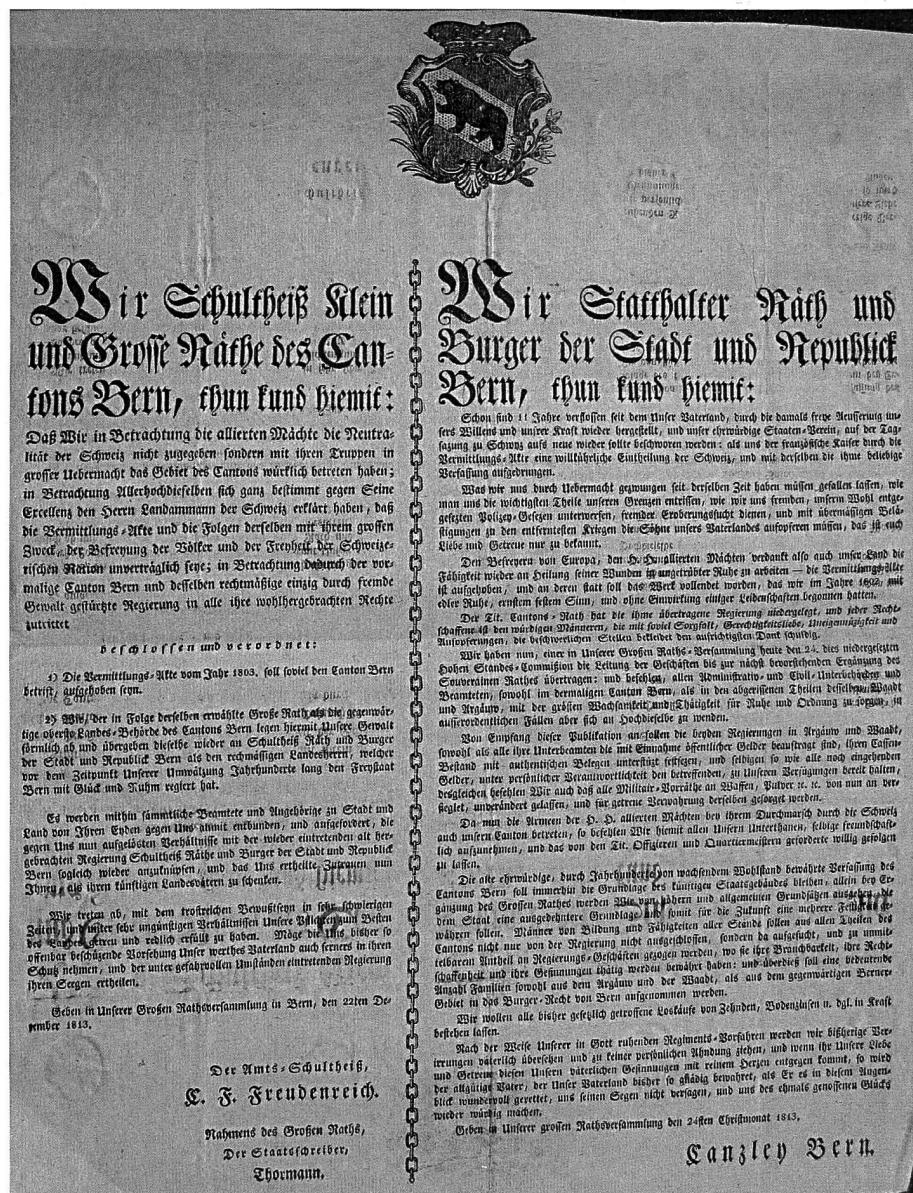
Stärker als in Aarburg entwickelte sich in Zofingen eine für bernische Untertanenstädtchen typische selbstbewusste Bürgerschaft heraus. Geprägt von einer etwas breiteren Bildungsbürgerschicht, von Kaufleuten und Unternehmern, herausragend darunter die Familie Senn, die die kommunalen Geschicke weitgehend selber leiten konnten, blieb Zofingen über die Helvetik und das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts konservativ und berntreu. Deshalb hatte es schon die Zustimmung zur Bildung des helvetischen Kantons Aargau verweigert, nicht zuletzt deshalb, weil Aarau als Kantonshauptstadt vorgesehen war. Die Mitglieder der alten Behörden liessen sich alle durch das Volk als helvetische Amtsträger bestätigen, so dass man sagen kann, Zofingen habe den Start in die demokratische Erneuerung eigentlich verpasst. Auch als es darum ging, 1803 neue Behörden zu stellen, soll man in Zofingen mehrere Stadträte gewählt haben, die bereits in der Helvetik geamtet hatten und als berntreu galten. Nach gescheiterten

Versuchen, 1803 in den bernischen Staatsverband zurückzukehren, gewöhnte sich Zofingen bald an seine Rolle als Bezirkshauptort und vergass allmählich seine Rivalität mit Aarau. Doch blieb es weiterhin Zentrum der Widerstands- und Wiedervereinigungsbewegung; der probernische Reflex überlebte im Stillen und trat in speziellen Situationen zutage. Ausgerechnet im Juni 1814, als sich der Gemeinderat mit einer Bitschrift an die Regierung vorsichtig um Gewährung von alten Sonderrechten bemühte, heftete ein unbekannter Zofinger ein Bernerwappen an die Kirchentür und erregte damit einen Skandal, für den sich der Stadtrat umgehend entschuldigen musste.¹⁵

Bern dreht das Rad zurück

Tatsächlich hatte das Vorrücken der alliierten Truppen auf Schweizer Territorium da und dort restaurativen Kräften Auftrieb verliehen. Angeregt durch österreichische Empfehlungen¹⁶ hatte am 23. Dezember 1813 in Bern das Patriziat die Regierung wieder übernommen. Auch in anderen Kantonen kehrte der Stadtadel an die Macht zurück, darunter auch in der unmittelbaren Nachbarschaft des Aargaus: in Luzern und Solothurn. Die Aufforderung an die Kantone Waadt und Aargau zur Rückkehr unter die bernische Herrschaft erfolgte unmittelbar darauf.

«Wir Schultheiss Klein und Grosse Räthe des Cantons Bern, thun kund hiemit: ... Die Vermittlungs-Akte vom Jahr 1803, soll soviel den Canton Bern betrifft, aufgehoben seyn.» So lautete der erste Beschluss, den der bernische Amtsschultheiss C.F. Freudenreich per Flugblatt im Land verteilen liess. Und die Staatskanzlei ergänzte in derselben Flugschrift, man habe in der Ratsversammlung vom 22. Dezember beschlossen, einer Standeskommission die Leitung der Geschäfte zu übertragen und befehle, «... .



Dekret aus Bern, welches die Wiedervereinigung publik macht und von der Aargauer Regierung konfisziert und verboten wird.

allen Administrativ- und Civil-Unterbehörden und Beamten, sowohl im dermaligen Canton Bern, als in den abgerissenen Theilen desselben, Waadt und Argäuw, mit der grössten Wachsamkeit und Thätigkeit für Ruhe und Ordnung zu sorgen, . . .»¹⁷ Im selben Schreiben lockte man die Staatsangehörigen mit Aussichten auf die Aufnahme ins Berner Bürgerrecht.¹⁸ Was für eine Versuchung für die Berntreuen im ganzen Kanton! Dieses Angebot dürfte die Aargauer Regierung in hohem Masse erschreckt haben. Hier ging es um den Bestand und Zusammenhalt des Staates. Die Regierung war deshalb entschlossen,

zu schärfsten Mitteln zu greifen. In der Tat war das Berner Dekret massenweise verteilt worden. Bezirksamtmann May von Aarau fand am 29. Dezember einen Packen solcher Proklamationen auf. Darin fand sich die Kopie eines Schreibens des Grafen Ludwig von Senfft-Pilsach¹⁹ vom 21. Dezember. Er empfahl den Berner Konservativen die Durchsetzung der Wiedervereinigung auf den Zeitpunkt anzusetzen, an dem die alliierten Truppen auf Schweizer Territorium vorrückten.²⁰

Was wenn die konservativen Kreise sich dadurch ködern liessen? Was



WER Präsident und Rath des Kantons Aargau thun und hiermit:

Da Uns eine Art von Dekret aus Bern zu Gesicht gekommen ist, wodurch sich ergiebt, daß die dortige eidgenössische Regierung sich aufgelöst, und an Schultheiß und Rath der Stadt Bern ihre Gewalt übergeben hat; und daß nun im Namen von Statthalter, Rath und Burger der Stadt und Republik Bern ein zweites Dekret erscheint, wodurch die Vereinigung der ländlichen Kantone Aargau und Waadt auf eine trockende Art befohlen wird.

In Betrachtung, daß Uns Eid und Pflicht sowohl als die innigste Ueberzeugung der Wohlfahrt der Gesamtmasse der Bürger Unsers Kantons gebieten, Uns mit aller beschworenen Kraft einem so ungerechten und willkürlichen Anspruch einer Uns ganz fremden Behörde zu widerersetzen.

In dieser Betrübnis über solche Schritte von Eidgenossen, die, wo kaum der heimathliche Boden von fremden Truppen betreten wird, deren freundlicher Empfang und Verpflegung der inneren Administration so viele Schwierigkeiten verursacht, dahin abzuweichen, die bisher bestandenen und so geliebten Bande unsrer gesellschaftlichen Ordnung aufzulösen, Unzufriedenheit, Verwirrung und Anarchie zu verursachen;

In der Betrachtung endlich, daß durch eine offizielle an Se. Exzellenz den Herrn Landammann der Schweiz eingereichte, und Uns von Hochdemselben offiziell mitgetheilte Note des Herrn Ritters von Lebzeltern und Capo d'Istria erklärt wird, die hohen alliierten Mächte gedachten nicht, sich in die innere Verwaltung und die inneren Angelegenheiten der Schweiz zu mischen;

b e s c h l i e s s e n:

Im vollen Vertrauen auf die Anhänglichkeit und das Pflichtgefühl ihrer Beamteten und Bürger.

S. 1.

Die Bekanntmachung und Verbreitung dieser Dekrete aus Bern vom 22 und 24 Christmonat 1813 datiert, ist in Unserm Kanton verboten.

S. 2.

Alle öffentlichen Beamte und alle guten Bürger sind bei ihrer Eidspflicht aufgefordert, diese Dekrete, wo sie dieselben finden, sogleich in Besitz zu nehmen, und Unsern Bezirksamtmännern auszuliefern.

S. 3.

Alle Verbreiter und Mitheiler dieser Dekrete, gedruckt oder in Abschrift, sollen als öffentliche Ruhesörer sogleich handfest gemacht, und nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden.

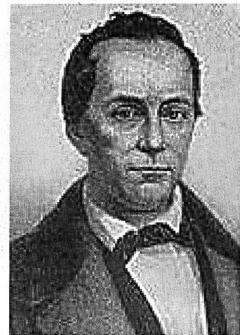
Gegeben in Aarau den 26 Christmonat 1813.

Der Präsident des Kleinen Rath, von Neding.
Der Staatschreiber, Kasthof.

Der Kleine Rat des Kantons Aargau verbietet am 26. Dezember 1813 die Bekanntmachung und die Verbreitung der Dekrete aus Bern.

wenn z.B. in Zofingen eine neue Bewegung «Los vom Aargau» entstehen und die Souveränität des jungen Kantons Aargau gefährden sollte? Der Kleine Rat liess keine achtundvierzig Stunden verstreichen, da war sein Dekret gedruckt und unter

dem Volk. Wie zu erwarten war, bestand es aus einem rigorosen Verbot, diese Flugschrift auf dem Territorium des Kantons Aargau zu verbreiten.²¹ Aber mittlerweile hatte auch die Presse das Thema entdeckt. Bezirksamtmann Sutermeister beschlag-



Im Januar 1814 entgehen Josef Munzinger, der spätere Bundesrat, und sein Bruder Ulrich im Aarburger «Bären» nur mit Glück der Verhaftung.

nahmte am 4. Januar 1814 ein Exemplar der Allgemeinen Zeitung vom 31. Dezember, worin von der Staatsumwälzung in Bern und von den Ansprüchen der neuen Regierung an die Kantone Aargau und Waadt berichtet wurde.²²

Wie wenig man sich von den bernischen Avancen beeindrucken liess, zeigen verschiedene anonyme «*Passquilles*», wie man Spottlieder und Karikaturen damals nannte. Diese nahmen stets Stellung gegen die Anmassung Berns und verunglimpften lustvoll die restaurativen Pläne. Beeinflusst waren sie eindeutig von der russischen Sicht, welche den Fortbestand der Mediationskantone forderte. Ein besonderes Beispiel, welches zum Leidwesen tief religiöser Mitbürger auch in Aarburg kursiert haben dürfte, ist die folgende Verballhornung des Glaubensbekenntnisses:

«Glaubens, Bekenntniß eines Bernerschen Unterthanen.»

Ich glaub an den grossen Bär, den allmächtigen Schöpfer der alten Ordnung der Dinge, und den Rath und Burger seinen eingebornten Sohn, unsern gnädigen Landesherrn, welche der grosse Bär erzeugt und die heilige Einfalt zur Welt gebohren, der gelitten hat unter Mengaud, seine Gewalt abgeschworen am 3tn. Februar 1798, gestorben, begraben und in die Hölle hinabgefahren ist, von wannen nach 15 Jahren seinen Leichnam wieder heraufgeholt hat, der Baron von Sendt – Pilsach und ihn gesetzt hat in die grosse Rathstube zu richten die

*Deutschen und die Welschen; ich glaube an den Baron Senft Pilsach, an die Gemeinschaft der regierenden Familien, an die Dummheit der Angehörigen zu Stadt und Land, an die Vergebung aller Sünden, mit alleiniger Ausnahme des Zweifels an die Rechtmässigkeit der Familien Herrschaft, an die Wiedereinführung der Landvogtheten; und an die ewige Dauer des Senft Pilsachischen Regiments. Amen.*²³

Auch die «Wallfahrt auf die Tagsatzung nach Zürich»²⁴ nimmt die Ansprüche Berns und der restaurativen Kräfte aufs Korn. Man sieht da den Zürcher Standesläufer, der den Berner Bären an der Kette zur Tagsatzung nach Zürich führt; Solothurn und Freiburg, die als zwei Affen auf dem Rücken des Bären gehorsam folgen; der Kosak stupft den widerspenstig brummenden Bär zum Zeichen, dass Zar Alexander den Gnädigen Herren nicht gewogen ist und seinen Einfluss geltend macht, dass Bern und die restaurativen Kantone die Tagsatzung wider Willen besuchen mussten.

Solche Hinweise verdeutlichten in allen Schichten die Themen der Zeit. Aarburg erfuhr die angespannte Lage an der Grenze zum Kanton Solothurn zusätzlich verschärft. Wer immer hier durchzog, kam von da, wo die Altersgesinnten handstreichartig die Regierung übernommen hatten, oder aus dem Luzernischen, wo die Restauration ähnlich fortschritt. Oft wählten Reisende aus Aarau den Weg über Olten und brachten Neuigkeiten nicht nur aus der Hauptstadt nach Aarburg, sondern auch aus Olten, wo eine Reihe «Missvergnüter» – so nannte man in Solothurner Regierungskreisen die Gegner der Restauration – von sich reden machte. Die folgende Episode zeigte gerade hier in Aarburg überdeutlich, wie die Gewichte lagen und wie die wieder erstarkten restaurativen Kräfte mit der wiedererlangten Macht umzugehen ge-

dachten. Solothurn stand ganz auf der Seite jener Berner Kreise, die ein Auferstehen des alten Berns vom Genfersee bis an die Reuss betrieben.

Der erste Oltner Zug

In Solothurn brauchten die Patrizier vierzehn Tage länger für die Rückkehr an die Macht. Graf von Senfft-Pilsach hatte im Auftrag Metternichs in Bern wie in Solothurn das Feld vorbereitet, wie der oben erwähnte, am 29. Dezember in Aarau aufgegriffene Brief zeigt.²⁵ An ebendiesem Tag beschloss in Zürich die Tagsatzung die definitive Anerkennung der fünf neuen Kantone. Nun setzte die Geheimdiplomatie Metternichs ein. Bern und Solothurn wurden bearbeitet, sogenannte «Wiederherstellungsver-

eine» zu gründen. In Solothurn wurde dieser zum Instrument der vorrevolutionär eingestellten Räte, die unter der Leitung des ehemaligen Altrats Joseph Hermenegild Arregger²⁶ den Kleinen Rat beherrschten und lähmten. Da die Gefahr bestand, dass die auf den 10. Januar einberufenen Räte die Tagsatzungsbeschlüsse akzeptierten, trat der Kleine Rat am Tag vorher zusammen, ohne zu einem Beschluss zu kommen. Nach der Sitzung blieben die Mitglieder des «Wiederherstellungsvereins» zurück und erliessen eine Proklamation, die schon am 8. Januar von den Amtmännern in den Bezirken verteilt und in den Gemeinden ausgekündet werden musste. Damit hatte sich das Patriziat an die Macht zurückgeputzt, ohne dass es sich um Mehrheitsverhältnisse gekümmert hätte.



von Zürich nach Bern. — In Bern ist am 24 die Regierungsveränderung vor sich gegangen. Der große Rath hat seine Gewalt in die Hände der bis zum Jahr 1798 bestandenen Regierung niedergelegt, und die Mediationsalte, soweit sie den Kanton Bern betrifft, für aufgehoben, auch die Beamten und Angehörigen ihres, jener Verfassung und ihren Behörden geleisteten Eides entbunden erklärt. Am gleichen Tage haben hinwieder groß und kleine Räthe der Stadt und Republik Bern die alte Verfassung in allen ihren Theilen für hergestellt erklärt, und den Regierungen der wieder mit Bern vereinigten Kantone Waadt und Aargau die Uebergabe der Kassen, Arsenale, Vorräthe ic. an die Bernischen Beamten anbefohlen. Die Losläufe der Sehnten und Grundzinsen sollen anerkannt, zu den öffentlichen Stellen überall die für sie passenden vorzüglichsten Männer gewählt, und endlich aus den Landschaften Waadt und Aargau Familien ausgewählt werden, die durch Ertheilung des Bernischen Bürgerrechts regierungsfähig werden u. s. f.

Die Allgemeine Zeitung berichtet am 31. Dezember 1813 über die Staatsumwälzung in Bern und die befohlene Wiedervereinigung des Aargaus und der Waadt.

Die umsonst angereisten Ratsmitglieder standen vor verschlossenen Türen, protestierten mit einem Schreiben an die Tagsatzung und forderten deren Intervention.

Die Regierung hatte bereits die nicht aristokratischen Oberamtmänner abgesetzt. Zu diesen gehörte auch derjenige von Olten, Johann Baptist Frey (1776 – 1836), der auch Standesvertreter Solothurns bei der Tagsatzung war. Auch er stand vor verschlossenen Rathäusertüren. Dann reiste er mit dem Protestschreiben nach Zürich und setzte sich geschickt, aber erfolglos für die demokratische Bewegung in seinem Kanton ein. Ausser papieren Protesten und Empfehlungen war nichts zu erreichen. Dahin war ihm auch sein Schwager Ulrich Munzinger (1787 – 1876) gefolgt, der sich geweigert hatte, als Statthalter die aristokratische Proklamation auszukündigen und deshalb seine Verhaftung befürchtete. Sein Bruder Josef (1791 – 1851), der spätere Bundesrat, glaubte zu dem Zeitpunkt noch fest daran, als Leutnant die Bauern zum Widerstand bewegen zu können und konspirierte tüchtig mit seinen Freunden im Gasthof zur Krone in Olten. Sein Plan, eine Kompanie Landleute aufzubieten, diese mit eilends zusammengekauften Waffen auszurüsten und verstärkt mit den als zuverlässig geltenden Oltner Stadtschützen als Vorhut gegen eine Besatzungseinheit Erfolg zu haben, scheiterte aber an der mangelnden Widerstandsbereitschaft. Olten wurde durch eine Kompanie Infanterie, ein Detachement Jäger zu Pferd und leichter Artillerie besetzt.

Im Aargau nahm man diese Bewegungen durchaus ernst und schätzte sie als bedrohlich ein. Eben kehrten die eigenen Bataillone von der Rheingrenze zurück, wo sie unter eidgenössischem Befehl den Neutralitätsschutz hätten aufrecht erhalten sollen, dann aber unvermittelt abgezogen wurden. Die Regierung wies den

Kriegsrat an, diese Mannschaften weiterhin in Bereitschaft zu halten, da im Solothurnischen auf die Ankündigung einer neuen Regierung Unruhen zu erwarten seien.²⁷

Indes wurde Olten entwaffnet. Die Bürger mussten Waffen und Munition abgeben. Die Besatzung wurde in die Bürgerhäuser einquartiert. Das wirkte: Schon tags darauf huldigten Ausschüsse aus allen Gemeinden der Amtei Olten-Gösgen der neuen Regierung. Josef Munzinger hatte sich rechtzeitig der bevorstehenden Verhaftung entzogen und war nach Aarau geflohen. Bruder Ulrich suchte in Zürich Zuflucht, indes Felix Frey, der Hauptmann und Bruder des abgesetzten Oberamtmanns verhaftet und nach Solothurn abgeführt wurde. Aus Furcht, die Brüder Munzinger könnten zusammen mit dem angesehenen Oberamtmann und Tagsatzungs-gesandten Frey und mit Unterstützung aus dem Aargau zu einer Gegenrevolution mobilisieren, setzte die Regierung das schärfste Mittel ein: Sie stellte den Vätern Johann Baptist Frey (1750 – 1831) und Konrad Munzinger (1759 – 1835) ein Ultimatum von drei mal achtundvierzig Stunden, innerhalb deren sich ihre Söhne stellen müssten; sonst hätten sie als Väter die Verpflegung und Besoldung der 25 Besatzungssoldaten zu übernehmen. Soweit kam es dann nicht. Frey stellte sich und verhandelte in Solothurn als Vertreter des russischen Gesandten, von dem er sich ein Schreiben an die Regierung hatte ausstellen lassen. Diese musste ihn schliesslich freilassen, nachdem er versprochen hatte, keine weiteren Angriffe auf die neue Regierung zu unternehmen.

«Das Bett ist noch warm, aber leer.»

Die Brüder Munzinger hatten sich inzwischen in Aarau gefunden und beschlossen, vorübergehend im Aarburger «Bären» Logis zu nehmen, wo sie, der Heimat etwas näher, abwarten wollten, wie die Sache mit ihrem

Schwager Johann B. Frey ausgehe. Sie hofften, der Aargau biete ihnen ausreichenden Schutz, da seine Beziehungen zu den restaurierten Regierungen von Bern und Solothurn äusserst gespannt waren. Ulrich Munzinger hat seine Erinnerungen an diese Ereignisse später niedergeschrieben.²⁸ Er vermerkte dort zum Aufenthalt in Aarburg: «*Wir hielten uns in Aarburg ganz sicher und lehnten sogar eine Einladung des Artillerieoffiziers Franz Erni, bei ihm auf der Festung Quartier zu nehmen, ab, was wir aber bald bereuten.*» Trotz der offiziellen politischen Spannung zwischen den beiden Kantonen kam es dem Zofinger Bezirksamtmann Sutermeister offensichtlich ganz gelegen, als er von Olten aus gebeten wurde, die in Aarburg wartenden Munzinger-Brüder zu verhaften. Er bat sogar um Unterstützung durch Solothurner Truppen, wenn er bei Nacht und Nebel die Verhaftung vornehme. Folgen wir den Erinnerungen Munzingers, geschah in jener Januarnacht ein unerhörter Übergriff.²⁹

Er schreibt: «*Wir schliefen ruhig in einem Zimmer im 'Bären', als um Mitternacht an unsere Nebentüre geklopft wurde. Wir sprangen auf und öffneten. Es war Herr Degen, ein Waadtländer, welcher in Aarburg in einer Weinhandlung stand; er hiess uns unsere Kleider eilig in sein Zimmer werfen und uns dahin flüchten, was wir im gleichen Augenblick thaten, während er die Thüre unseres Zimmers öffnete. Seht da, hörten wir ihn den zwei anrückenden Landjägern zurufen, sie haben sich schon aus dem Staube gemacht, das Bett ist noch warm, aber leer. Gleichzeitig waren noch viele uns günstig gesinnte Aarburger in der Gaststube im ersten Stockwerk zugegen. Sei es, dass die Landjäger uns noch im Hause vermuteten, was wahrscheinlich ist oder dass sie von den verspäteten Gästen ebenfalls eine gute Beute zu erhaschen hofften, sie wollten sich nicht entfernen. Da erhob sich zum Schein*

ein Streit unter den Gästen, der immer heftiger wurde. Wir sahen vom Gang, wo wir im Finstern weilten, wie die Landjäger durch ein in die Thüre angebrachtes Glasfenster auf die Streitenden lauerten und als jene auf dem Punkt waren, über einander herzufallen, zur Thüre hinein auf sie losstürzten. Wir eilten im gleichen Moment die Treppe hinunter, zum obern Thor hinaus, durch Fusswege nach Oftringen und von da nach dem Striegel.» Sie schlügen sich bis Aarau durch, wo sie sich unter den Schutz des Polizeidirektors Schmiel stellten und Anzeige erstatteten. Kurz nach der Flucht sei dann die Jägerkompanie aus Olten eingetroffen und habe den Bären nochmals durchsucht. Von den Aarburgern falsch orientiert, seien sie dann nach Rothrist statt in Richtung Striegel gezogen, hätten dort in einem Gasthaus nochmals Haussuchung gehalten, Schränke durchwühlt und in der Hoffnung, die Flüchtigen doch noch zu finden, sogar Betten mit den Bajonetten durchstochen.

Erst in Aarau vernahmen die Münzinger-Brüder vom verhängten Ultimatum und den Belästigungen, denen ihr Vater in Olten ausgesetzt war. Sie stellten sich, wurden zu Selbstanklage und Reue angehalten. Standhaft weigerten sie sich, diese zu bezeugen. Erst als ihr Vater sich für die unterlassene Verteilung der Regierungsproklamation entschuldigte und Reue und Abbitte leistete, wurden auch die Söhne entlassen; die Besatzung zog aus Olten ab.³⁰

Dieses Ereignis hat bei allen Beteiligten starken Eindruck hinterlassen, nicht zuletzt bei den verantwortlichen aargauischen Politikern und Beamten. Oberst Schmid, Kommandant der aargauischen Truppen, forderte auf Geheiss des Regierungsrates Rechenschaft vom solothurnischen Regierungskommissär in Olten. Er habe Bericht, schreibt er «... dass Kavallerie ihres hohen Standes nicht nur das Städtchen Aarburg wirklich be-

42

Am 22^{ten} Januar 1844.

Ergänzungsschluß des Dr. von Orelli darüber
und Verhandlung für das Recht der Freiheit
der Räuber und der Raubüberhaupter

von Dr.

ad Ceterum Antwerpener Kleinmünzen auf den Konsulat Marquardt
bei Venedig

AA. H. 2.

21.

Durchgeacchter Herr Präsident!
Durchgeacchte Herren Regierungs-Rath

Die folgenden ergänzungen im Druck gegen
den Druck der vorigen ergänzung sind von mir
unterzeichneten Blättern gemacht worden.
Der Druck der vorigen ergänzung ist nicht
vom Druckereibesitzer unterschrieben.
Von mir unterschriebene Blätter sind in allen
Druckereien abweichen, so daß sie nicht
im Druck erscheinen werden.
Die folgenden ergänzungen sind von mir unterschrieben.
Von mir unterschriebene Blätter sind in allen
Druckereien abweichen, so daß sie nicht
im Druck erscheinen werden.

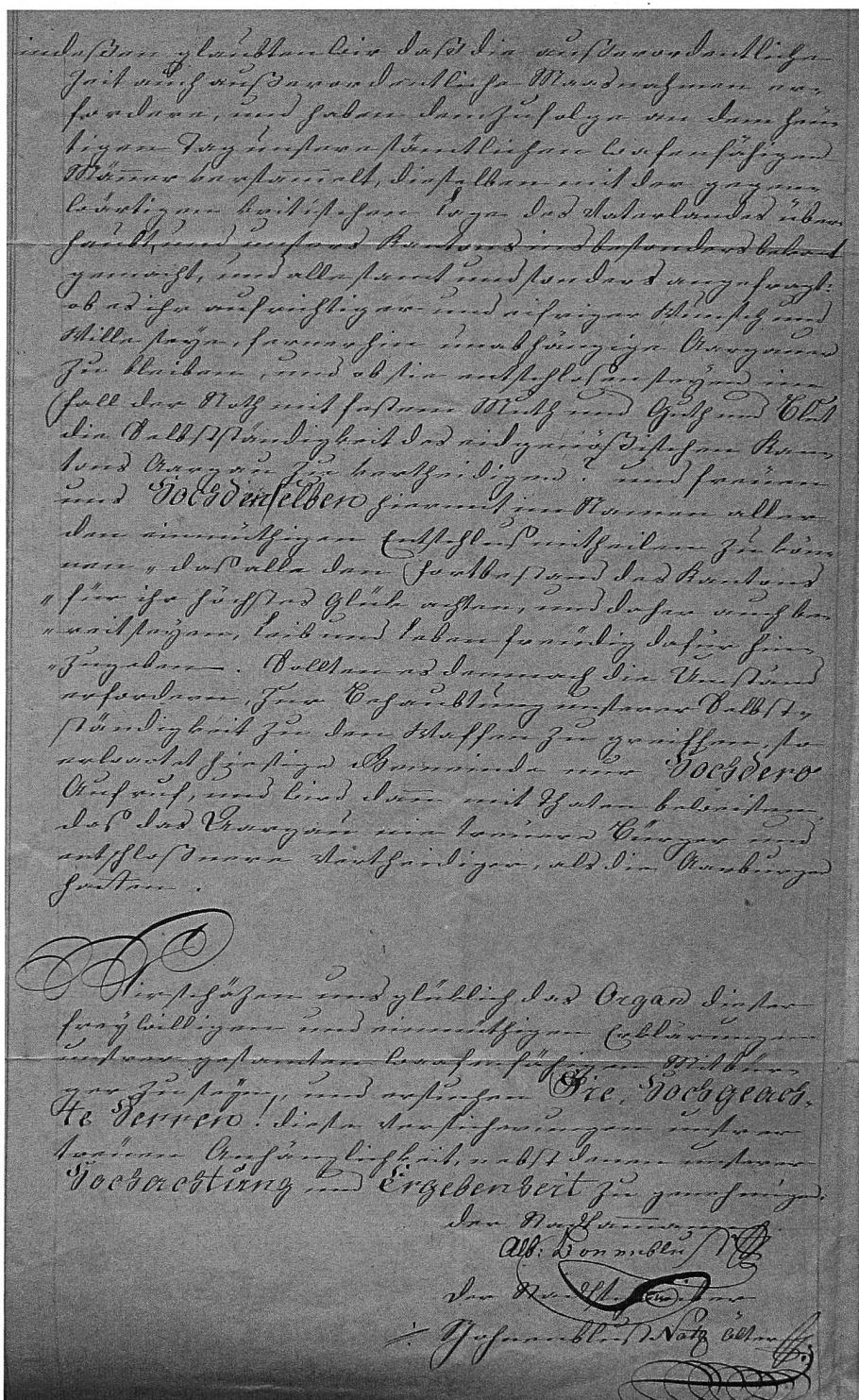
Der Druck der vorigen ergänzung ist nicht
vom Druckereibesitzer unterschrieben.
Die folgenden ergänzungen sind von mir unterschrieben.
Von mir unterschriebene Blätter sind in allen
Druckereien abweichen, so daß sie nicht
im Druck erscheinen werden.

Ergebnheitsadresse des Stadtrats von Aarburg vom 22. Januar 1814.

treten, sondern auch in dem Wirthshause zum Bären daselbst, ohne auch nur irgend einer Begrüssung der Ortsbehörde, eine Hausuntersuchung mit blanken Seitengewehren vorgenommen hat.» Er weist ferner auf den Bruch diesbezüglicher eidgenössischer Konkordate hin sowie auf die Tatsache, dass die gegenwärtige Spannung solche Eskala-

tionen nicht vertrage. Mit der Be- schwörung der bisher freundnach- barschaftlichen Verhältnisse fordert er umgehend eine Antwort.³¹ Diese erschöpfte sich, wie zu erwarten war in den üblichen Ausflüchten und platten Entschuldigungen.

In Aarburg hat diese Affäre den seit je empfundenen Reflex bestätigt, dass



Ergebnheitsadresse des Stadtrats von Aarburg vom 22. Januar 1814.

der solothurnischen Nachbarschaft gegenüber eben doch Vorsicht geboten war. Für liberale und demokratisch gesinnte Oltner blieb die Strasse nach Aarburg aber weiterhin der kürzeste Weg aus dem Zugriff der Gnädigen Herren von Solothurn in die Freiheit.

«... dass das Aargau nie treuere Bürger und entschlossenere Vertheidiger, als die Aarburger hatte.»

Mit gutem Grund hatten die Aarburger ein verstärktes Schutzbedürfnis. Der Übergriff im Januar 1814 war nicht so schnell vergessen. Zwar hatte das bereitwillige Entgegenkommen des

insgeheim konservativ gesinnten Zofinger Oberamtmanns die Aktion erst ermöglicht, doch der militärische Übergriff stammte aus dem Nachbarkanton. Kein Wunder fühlte man sich in Aarburg besonders exponiert, zumal die Berner Wiedervereinigungspläne weiterhin unüberhörbar blieben. In vielen Gemeinden wuchs in diesen Tagen das Bedürfnis, die Kantonszugehörigkeit zu betonen. Die besondere Lage Aarburgs und die oben geschilderten Ereignisse bewogen den Stadtrat noch im selben Monat, diese Haltung zu veröffentlichen und sogar aktenkundig zu machen.

Der neue Stadtrat³² trat am 22. Januar 1814 zu einer «Extra Sitzung» zusammen. Als Traktandum beantragte der Ammann die Verabschiedung «einer Adresse an die hohe Regierung» namens der ganzen Gemeinde mit dem Inhalt, «Es solle ebenfalls der Regierung angeboten werden, sich auf jeden Fall gegen jeden Angrif gegen unseren Kanton zu vertheidigen.»³³

In den Regierungsakten ist das am selben Tag abgefassete und verschickte Dokument als eine der ersten «Ergebnheitsadressen» abgelegt. Es soll auf der nächsten Seite im Wortlaut wiedergegeben sein.³⁴

den 22. tn Jänner 1814.

«Der Stadtrath von Aarburg
an den
Kleinen Rath des Kantons Aargau.

Hochgeachter Herr Präsident!
Hochgeachte Herren Regierungs Räthe!
Wir fühlen uns gedrungen in dem gegenwärtigen unglücklichen Zeitpunkt wo eine verschworene Kaste herrschgieriger Egoisten das Wohl des gesammten Vaterlandes in allgemeine Wirre ihrem selbstsüchtigen Privatinteresse aufzuopfern sich bestrebet, unsere und unserer Mitbürger Gefühle, Gesinnungen und Entschlüsse hochdenselben ergebenst vorzulegen.

Zwar hat die hiesige Gemeinde seit der Existenz unseres Kantons zu allen Zeiten und bey jedem Anlass ihre Anhänglichkeit an denselben, und ihre eifrige Wünsche für die Selbstständigkeit des geliebten Aargaus immer so deutlich, unverhohlen und offenkundig an den Tag gelegt, dass es überflüssig scheinen möchte, auch izt wieder Hochdieselben von der gleichen Festigkeit und Unveränderlichkeit unserer Gesinnungen zu versichern, indessen glaubten wir, da? die ausserordentliche Zeit auch ausserordentliche Maasnahmen erforderet, und haben demzufolge an dem

heutigen Tag unsere sämtlichen waffenfähigen Männer versammelt, dieselben mit der gegenwärtigen kritischen Lage des Vaterlandes überhaupt, und unseres Kantons insbesonders bekannt gemacht, und alle samt und sonders angefragt: ob es ihr aufrichtiger und eifriger Wunsch und Wille seye, fernerhin unabhängige Aargauer zu bleiben, und ob sie entschlossen seyend, im Fall der Noth mit festem Muth und Guth und Blut die Selbstständigkeit des eidgenössischen Kantons Aargau zu vertheidigen? Und freuen uns Hochderoselben hiermit im Namen aller den einmütigen Entschluss mittheilen zu können, dass alle den Fortbestand des Kantons für ihr höchstes Glück achten, und daher auch bereit seyen, Leib uns Leben freiüdig dafür hinzugeben. Sollten es demnach die Umständ erfordern, zur Behauptung unserer Selbstständigkeit zu den Waffen zu greifen, so erwartet hiesige Gemeinde nur Hochdero Aufruf, und wird dann mit Thaten beweisen, dass das Aargau nie treuere Bürger und entschlossenere Vertheidiger, als die Aarburger hatten.

Wir schäzen uns glücklich das Organ dieser freywilligen und einmütigen Erklärungen unserer gesamten waffenfähigen Mitbürger zu seyn, und ersuchen Sie Hochgeachtete Herren! diesen Versicherungen unserer treuen Anhänglichkeit, nebst denen unserer

Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen.

Der Stadtammann
Alb. Bonenblust

Der Stadtschreiber
Bohnenblust Not. Älter

Die Regierung war über diese Solidaritätsbekundung einerseits erfreut. Sie verdankte sie auch umgehend. Doch war ihr die ganze Bewegung auch etwas unheimlich, war sie doch Zeichen eines tief wurzelnden Verständnisses von Autonomie in den Gemeinden, welche dem Zusammenhangs- und Zentralitätsbedürfnis des jungen Staates gefährlich werden könnte. Vor allem als dann solche Bürgerversammlungen militärischen Charakter annahmen, schien die Regierung zuerst verunsichert.³⁵ Allein, sie musste sich bald an noch heftigere Anhänglichkeitszeichen gewöhnen und hatte einige Mühe, die Bildung spontaner «Freicorps» in einigermassen geordnete Bahnen zu lenken. Dass das nicht immer glückte, sollte noch im selben Jahr 1814 ein weiterer zwischenstaatlicher Konflikt zeigen, bei dem der Aargau die aktive Rolle spielte. Erneut werden Stadt und Festung Aarburg im Fokus der Spannungen stehen.

Doch davon vielleicht ein andermal ...

¹ Bei Widersetzlichkeit drohte der Bürgerschaft und dem Stadtrat die Inhaftierung im Bezirksgefängnis Zofingen «als Criminalverbrecher». Damit das nicht geschehe, soll «die gesamte Standeskompagnie ... morgenden Tags als dem 5ten October vormittags um 7 Uhr in Aarburg einrücken und daselbst bei der Bürgerschaft einquartiert und verpflegt werden. Sollte letzteres wider verhoffen Anstand finden: so wird der Kommandant des Corps bevollmächtigt, seine Mannschaft auf militärische Weise, und mit Gewalt einzuarbeiten.» Zit. nach Bolliger, Jakob: Aarburg. Festung, Stadt und Amt. Beiträge zur Lokalgeschichte. 2. überarbeitete Auflage, Aarburg 1998 (Bolliger 2).

² Im folgenden Jahr soll der Kleine Rat allerdings auf seinen Entscheid zurückgekommen sein und

Schmitter wieder ins Amt zurückgeholt haben. Bolliger 2, S. 173ff.

³ Bolliger, Jakob: Aarburg. Festung, Stadt und Amt. 1. Auflage. Aarburg 1970, S. 194f. (Bolliger 1) – Heitz, Fritz: Aarburg. In: Schweizer Heimatbücher Bd. 124, Bern 1965, S. 16f.

⁴ Archiv Aarburg (AA) Protokoll der Ortsbürgergemeinde 1803 – 1826, 12. März 1814 und 29. Juli 1815 – Erst gegen 1816 nannten sich die Bürger ausdrücklich «Ortsbürgerversammlung» und tagten offenbar getrennt. AA a.a.O. 28. März 1816.

⁵ Staatsarchiv Aarau (StAA) R01.AA02/0015, 37. – 10. Januar 1814 Dekret des Kleinen Rates zur Bekämpfung des Nervenfiebers, welches im Gefolge der fremden Armeen grassiert. – 13. Januar 1814 Dekret der Viehseuche wegen.

⁶ AA Stadtratsprotokoll 1813 – 1820, Bd. 2, S. 52 (10.1.1814).

⁷ a.a.O. S. 54. (25.1.1814).

⁸ a.a.O. S. 64. (7.3.1814).

⁹ a.a.O. S. 57 – Erst im März 1814 kamen dann 1408 Franken und 6 Rappen vom Verpflegungsamt des Kantons. – AA Protokoll der Ortsbürgergemeinde 1803 – 1826 (12.3.1814).

¹⁰ a.a.O. S. 53, 64.

¹¹ AA Protokoll der Ortsbürgergemeinde 1803 – 1826, A1.50.1. (10.3.1814).

¹² AA Stadtratsprotokoll 1813 – 1820, Bd. 2, S. 62 (24. 2. 1814).

¹³ a.a.O. S. 75 (5.6.1814).

¹⁴ Als es 1815 darum ging, an die 200'000 Franken ausserordentliche Kriegssteuer 989 Franken bei-

zutragen, beschloss die Ortsbürger-Versammlung, den Betrag nicht aus dem Gemeindegut zu bezahlen, sondern ihn auf die Bürger und Einwohner zu verteilen. – AA Protokoll der Ortsbürgergemeinde 1803 – 1826, A1.50.1. (30.3.1815)

¹⁵ sec. Annemarie Roth: «Zofingen in Gefahr sich zu verirren.» Treue zu Bern oder Integration in den entstehenden Kanton Aargau? In: Christian Lüthi, Manuela Ros, Annemarie Roth, Andreas Steigmeier: Zofingen im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Stadt sucht ihre Rolle. Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte Bd.3, hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte. Baden 1999, S. 35 – 61.

¹⁶ Friedrich Christian Ludwig Graf Senfft von Pilsach (1774 – 1853) war ein österreichischer Diplomat, der im Auftrag Metternichs in Bern das Feld für die Wiederherstellung der Alten Ordnung vorbereiten sollte. – Siegrist, Hans: Solothurnische Geschichte. 3. Bd.. Solothurn 1981, S. 557ff.

¹⁷ Flugblatt des Berner Amtsschultheissen und der Staatskanzlei vom 22./24. 12. 1813.

¹⁸ a.a.O. «Männer von Bildung und Fähigkeiten aller Stände sollen aus allen Theilen des Cantons nicht nur von der Regierung nicht ausgeschlossen, sondern da aufgesucht, und zu unmittelbarem Anteil an Regierungs-Geschäften gezogen werden, wo sie ihre Brauchbarkeit, ihre Rechtschaffenheit und ihre Gesinnungen thätig werden bewährt haben: und überdiess soll eine bedeutende Anzahl Familien sowohl aus dem Argäuw und der Waadt, als aus dem gegenwärtigen Berner- Gebiet in das Burger-Recht aufgenommen werden.»

¹⁹ s. Fussnote 16.

²⁰ StAA, Akten des Regierungsrates. R01.AA02/0015, 18 Senfft-Pilsach schreibt u.a.: «... Sie (die hohen Alliierten) erkennen das Recht des Freystaats Bern und die von ihm abgerissenen Theile Waadt und Aargau, wenn sich derselbe in seiner alten rechtmässigen Form nach dem Vorgang von 1802 constituiert haben, und dabey eine verhältnissmässige Anzahl Familien aus der Waadt und dem Aargau in das Berner Bürgerrecht aufzunehmen, auch überhaupt dem Verdienst aus allen Theilen des Cantons den Weg zu öffentlichen Ämtern und Ehrenstellen zu öffnen, sich sofort erklären wird, an, und gewähren ihm den sofortigen Besitz dieser Lande beym Eintritt Ihrer Truppen....»

²¹ StAA, Akten des Regierungsrates. R01.AA02/0015, 9 (26.12.1813).

²² StAA, Akten des Regierungsrates. R01.AA02/0015, 30. (4.1.1814)

²³ StAA, Akten des Regierungsrates. R01.AA02/0015, 32. (s.d.)

²⁴ StAA, Akten des Regierungsrates. R01.AA02/0015, 55. (s.d.)

²⁵ siehe Fussnote 20.

²⁶ Viktor Josef Augustin Hermenegild Arregger (1746 – 1834) war als überzeugter Exponent der alten Ordnung einer der Geiseln, die Frankreich 1799 nach Huningen abführte. Sie sollten die Kontributionszahlungen der Solothurner Patrizierfamilien an Frankreich garantieren. Als Haupt der patriarchischen Reaktion von 1814 erbat er zweimal die Hilfe Berns gegen Umsturzversuche der Opposition. Bis zum Beginn der Regeneration und dem liberalen Umsturz in Solothurn war er Statthalter und Amtsschultheiss. (Historisches Lexikon der Schweiz → Arregger)

²⁷ Der Kriegsrat entsprach dem, indem er die 1. Kompagnie Kavallerie und die 2. Artilleriedivision in Bereitschaft stellte, so dass sie innert Stunden mobil gemacht werden konnten. StAA Akten Regierungsrat, R01.AA02/0015, 38 (10.1.1814).

²⁸ Munzinger, Ulrich: Meine Erinnerungen aus der Zeit des Einzuges der französischen Truppen in die Schweiz im Jahr 1798 bis zur gewalttätigen Auflösung der Mediationsregierung anno 1814. Gedruckt im Sonntagsblatt zum Oltner Wochenblatt 1889. 1. Jahrgang Nr. 28 ff. (Munzinger Erinnerungen).

²⁹ Munzinger Erinnerungen, Erster Oltner Zug.

³⁰ von Arx, Ferdinand: Bilder aus der Solothurner Geschichte. Bd. 2. Solothurn 1939. – Häflicher Hans: Der Oltner Aufstand von 1814. In: Festschrift Dr. Hugo Dietschi. Olten 1949.

³¹ StAA Akten Regierungsrat R01.AA02/0015, 39 (17.1.1814).

³² Nach der Absetzung von Dr. Schmitter scheint die Macht an die Sippe Bohnenblust übergegangen zu sein. Drei Vertreter dieses Namens sassen im Stadtrat: Albrecht Bohnenblust als Ammann, Samuel, der Bäcker als Almosner und Johann Ulrich als Stadtschreiber. Leider konnte der verwandtschaftliche Zusammenhang der drei Personen nicht

festgestellt werden. Begleitet waren sie durch je ein Mitglied der Familien Bär und Grossmann. AA Familienstammbuch der Bürger von Aarburg I. Teil, S. 15.

³³ AA StRProt. Bd. II. 1813 – 1820, S. 54.

³⁴ StAA R01.AA02/0015, 42.

³⁵ Bezirksamtmann Sutermeister aus Zofingen berichtet, dass solche Versammlungen der Eliten und Reservisten durch die Exerziermeister durchgeführt worden seien, dass aber nirgends Auführerisches zu Tage getreten sei. So hätten seine Nachforschungen ergeben, dass kein Exerziermeister die Frage nach dem Weiterbestand des Kantons Aargau gestellt habe. StAA R01.AA02/0015, 45 (31.1.1814).

Bildernachweis

S. 19

www.nzz.ch/nachrichten/kultur/kunst_architektur/modernisierung_mit_maechtiger_bluetspur_1.9100281.html

S. 20

Stadt und Festung Aarburg um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Gestochen von J.L. Nöthiger, Bern. Aus: Bolliger 2

S. 20

www.sengers.ch/aargau/zofingen/zofingen.asp

S. 21

Bild: www.museen-luzern.ch/kirchenschatz_sturban.htm

S. 21

StAA R01.AA02/0015, 55

S. 22

StAA R01.AA02/0015

S. 23

http://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Munzinger

S. 23

StAA R01.AA02/0015, 9

S. 24

StAA R01.AA02/0015, 30

S. 26/27

StAA R01.AA02/0015, 42



Neubauten
Umbauten
Renovationen
Reparaturen
Cheminées
Plattenarbeiten
Kaminsanierungen

URS WULLSCHLEGER + CO.

Bauunternehmung, 4663 Aarburg
Telefon 062 791 50 49, Fax 062 791 30 88

AST — Elektro Tüscher AG

Alte Zofingerstrasse 99, 4663 Aarburg
Telefon 062 791 54 44, Natel 079 435 46 41

Perfekte Beratung!

Die Nr.1 für Elektrogeräte



DEWALT
BOSCH
FESTOOL

HEGGLI

Der Shop für Profis und Heimwerker
HEGGLI Eisenwaren AG 4665 Oltingen
info@heggl.net www.heggl.net
Tel. 062 791 51 71 Fax 062 791 51 80

Vorhänge aus Aarburg

BOPP

Oltnerstrasse 33
(hinter Garage Plüss)
4663 Aarburg
Tel. 062 791 55 45

www.bopp-ag.ch

Die Riesenauswahl
mit persönlicher Beratung

- Vorhänge
- Vertikal-Lamellen
- Jalousien
- Rollos

Gebr. Otto und Paul Mühle

Fulenbacherstrasse 6
4624 Härringen
Telefon 062 388 99 88
Fax 062 388 99 89
E-mail: admin@muehle-metzg.ch

Zimmerlistrasse 3
4663 Aarburg
Telefon 062 791 41 44
Fax 062 791 35 09
www.muehle-metzg.ch

Aus tierfreundlicher Haltung:
Natura Beef, Kalb- und Schweinefleisch

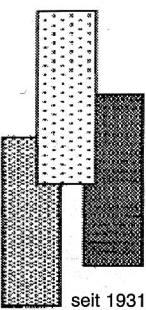
Eschelbach

Haustechnik GmbH
Bifangstrasse 47a • 4663 Aarburg
Tel. 062 791 66 03
www.eschelbach-haustechnik.ch

- Heizungen
- Feuerungskontrolle
- Wärmepumpen
- Sanitäre Anlagen
- Solaranlagen
- Entkalkungen
- Kaminsanierungen
- Neu- und Umbauten



4663 aarburg • 062 752 96 86



SCHIBLI + Co. GmbH
Malergeschäft
Oltnerstrasse 50
4663 Aarburg
Telefon 062 791 41 85

- Innenrenovationen
- Tapeziererarbeiten
- Fassadenrenovationen
- Farbgestaltungen
- Blattgold-Vergoldungen

Fachberatung
für Gebäude- und Liegenschaftsunterhalt